



# Förderung von Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in der beruflichen Grundbildung

Februar 2015

## 1 Ziel

Bei anstehenden Revisionen in der beruflichen Grundbildung soll sichergestellt werden, dass im Tätigkeitsbereich, der entwickelt oder revidiert werden soll, der Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigt und konkrete Handlungsanweisungen vermittelt werden (gemäss Artikel 15, lit. c des Berufsbildungsgesetzes BBG).

Das Bundesamt für Umwelt BAFU unterstützt in Absprache mit dem Bundesamt für Energie BFE die Trägerschaften von Berufen bei der Erarbeitung von Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und die effiziente und nachhaltige Energienutzung. Bei der Überprüfung, der Revision oder der Entwicklung von Bildungsverordnungen und Bildungsplänen besteht ein Beratungsangebot, wie die Handlungskompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in die Leistungsziele integriert werden können.

## 2 Ausgangslage

Gesellschaft und Wirtschaft werden immer stärker mit ökologischen Herausforderungen konfrontiert: Klimawandel, Gefährdung und Verlust natürlicher Ressourcen, Lebensmittelverschwendung, Abfallbewältigung etc. Diesen Herausforderungen kann durch Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen (Wasser, Luft, Boden, Rohstoffe, Biodiversität, Energie u.a.) begegnet werden, so dass die Auswirkungen auf den Naturhaushalt möglichst gering ausfallen.

Dass es sich für Wirtschaftszweige und Unternehmen lohnt, ihre Lernenden im Bereich des nachhaltigen Ressourcenmanagements kompetent auszubilden, zeigen folgende Faktoren und Trends:

- Märkte, die im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung bedeutsam sind, weisen zum Teil überdurchschnittliche Wachstumsraten aus;
- Ressourcenschonende Verfahren und Effizienztechnologien ersetzen bisherige Prozesse;  
Produkte und Dienstleistungen werden auf ihre nachhaltige Qualität zertifiziert und lösen bei Kundinnen und Kunden eine erhöhte Nachfrage aus;
- neue internationale und nationale technische Normen oder Branchenstandards werden nachhaltiger gestaltet;
- marktwirtschaftliche Anreizsysteme (Lenkungsabgaben) beeinflussen die Marktpreise und die Produktwahl;
- Konsumtrends entwickeln sich in Richtung Effizienzlösungen und Nachhaltigkeit.

## 3 Entwicklung oder Revision von Bildungsverordnungen und Bildungsplänen

Das SBFI, das BAFU und das BFE empfehlen den Organisationen der Arbeitswelt (OdA), den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie die nachhaltige Energienutzung in den folgenden Projektphasen zu thematisieren und die konkrete Umsetzung bei der 5-Jahres-Überprüfung oder bei der Schaffung eines neuen Berufes zu planen.

## Ablaufplanung bei der 5-Jahres-Überprüfung

Die zuständige OdA prüft in ihren Umfragen, inwiefern der Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen für das vorliegende Berufsfeld relevant sind.

### Tätigkeiten

- Analyse der Marktbedürfnisse und -trends, der Normen und Standards, der regulatorischen Vorschriften, der neuen ressourcenschonenden Technologien und Verfahren sowie des Konsumtrends aus der Sicht des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen;
- Klärung des Bedarfs an Kompetenzen, um den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie der nachhaltigen Energienutzung sicherzustellen; Bezug der Informationsblätter Cleantech des SBF <http://www.sbf.admin.ch/berufsbildung/01587/01810/index.html?lang=de>

## Umsetzung bei Total- oder Teilrevision oder bei der Entwicklung eines neuen Berufes

Die Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sowie der effizienten Energienutzung werden in die Handlungskompetenzen eingebaut.

### Tätigkeiten:

- Erarbeitung des Berufsbilds und des Qualifikationsprofils;
- Formulierung entsprechender Leistungsziele an allen 3 Lernorten.

## Nach Überarbeitung oder Entwicklung der Bildungsverordnung und des Bildungsplans

Das BAFU und das BFE nehmen zu den Entwürfen der Bildungsverordnung und des Bildungsplans schriftlich Stellung.

## 4 Beratung

Das BAFU meldet sich ca. 1 Monat nach Erhalt des Vortickets und berät die Trägerschaften von Berufen in jeder Phase des Prozesses nach Bedarf, vermittelt Fachkontakte oder liefert Fachinformationen, bei energierelevanten Themen in Zusammenarbeit mit dem BFE.

### Unterstützung und Beratung durch das Bundesamt für Umwelt BAFU

Das Bundesamt für Umwelt unterstützt die Trägerschaften der Berufsreformen bei den oben aufgeführten Tätigkeiten.

#### Kontaktpersonen im BAFU:

Beat Bringold  
Leiter Sektion Umweltbildung  
Bundesamt für Umwelt

Mirjam Tubajiki  
Sektion Umweltbildung  
Bundesamt für Umwelt

Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen  
Tel: 058 462 92 44  
[beat.bringold@bafu.admin.ch](mailto:beat.bringold@bafu.admin.ch)

Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen  
058 468 77 85  
[mirjam.tubajiki@bafu.admin.ch](mailto:mirjam.tubajiki@bafu.admin.ch)